

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Urbich am 14.01.2020

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Urbich
---------	--------------------

Beschluss Nr.: 0195/20

Bezeichnung: **Verwendung der § 16 Mittel der Ortsteilverfassung -
Tonnenfeuerfest**

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 18 (a) i. V. m. § 19 der Ortsteilverfassung - Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt - werden dem Ortsteilbürgermeister zur Vorbereitung und Durchführung des Tonnenfeuerfestes 2020 finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR zur Verfügung gestellt. Bereits getätigte Ausgaben, die dem Beschlusswortlaut entsprechen, werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Peter Fitzenreiter
Ortsteilbürgermeister

Stefanie Weiß
Schriftführer